

Amenorrhoeen werden die Versager trotz Fehlens einer Gravidität häufiger. Die Sicherheit des Prostigmin-Testes leidet demnach vor allem daran, daß auch ohne Schwangerschaft bei einem Teil der verschiedensten Formen von Amenorrhoe ein Ausbleiben der Blutung nach Prostigminanwendung zu erwarten ist, nämlich dann, wenn endokrine Dysfunktionen oder organische Störungen vorliegen. — Bei 29 schwangeren Frauen beobachtete der Verf. 4mal nachträglich einen Abort. In allen Fällen war die Schwangerschaft unerwünscht; ein verbotener Eingriff nach der Prostigminbehandlung wurde zum Teil zugegeben, zum Teil sehr wahrscheinlich gemacht. Bei den erwünschten Schwangerschaften wurde kein nachteiliger Einfluß des Prostigmins beobachtet. Dies steht im Einklang mit den anfänglichen Berichten über den Schwangerschaftstest des Aus- und Inlandes. Später wurde aber aus verschiedenen Ländern über *Fehlgeburten nach Prostigmin-injektionen* berichtet. Der Prostigmin-Test wird deshalb von manchen abgelehnt; der Verf. glaubt den Test trotzdem verantworten zu können, solange die Frage der Schädlichkeit noch nicht geklärt ist. Bereits jetzt lehnt er ihn dann ab, wenn schon leichte Blutungen vor dem Test bestehen.

H. W. SACHS (Münster i. Westf.).

● **Die Tragödie um den § 218.** „Für und Wider“ der Schwangerschaftsunterbrechung. Mit Beiträgen von FRAGA, G. FRICKE u. a. 2. Aufl. (Aktuelle Sexualfragen. Bd. 8. Regensburg u. Wien: Verlag für Sexualliteratur 1951. 64 S. DM 2.80.

Tendenzschrift, in der Schwangerschaftsverhütung nach den Lehren von KNAUS unter Hinzunahme der Messung der Basaltemperatur mittels eines angebotenen Spezialthermometers empfohlen wird. Brauchbare Übersicht über die erlaubte Schwangerschaftsunterbrechung in einzelnen europäischen Staaten.

B. MUELLER (Heidelberg).

StGB §§ 218 Abs. 3, 59. a) Die Abtötung der Leibesfrucht kann unter dem Gesichtspunkt des übergesetzlichen Notstandes zulässig sein, wenn ohne die Schwangerschaftsunterbrechung die ernste Gefahr besteht, daß sich die Mutter selbst das Leben nimmt. Zu der erforderlichen gewissenhaften Prüfung, ob sie das einzige Mittel zur Rettung des Lebens der Mutter ist, gehört, daß der Handelnde sorgsam untersucht, in welcher Geistes- und Gemütsverfassung sich die Schwangere befindet und ob auf ihren Entschluß zur Selbsttötung geistige Störungen von Einfluß gewesen sind, gegebenenfalls welcher Art und welchen Grades diese sind. Führt die Schwangere, ohne in ihrer Zurechnungsfähigkeit beeinträchtigt zu sein, die Notstandslage bewußt und willkürlich herbei und äußert sie Selbstmordgedanken, um auf diese Weise die Schwangerschaftsunterbrechung zu erzwingen, ist die Abtötung der Leibesfrucht in der Regel nicht gerechtfertigt. b) Nimmt der Täter irrigerweise an, die Abtötung der Leibesfrucht zur Rettung des Lebens der Mutter sei auch ohne sorgfältige Prüfung der Voraussetzungen erlaubt, liegt kein nach § 59 StGB beachtlicher Tatsachenirrtum, sondern ein nach den Grundsätzen über den Verbotsirrtum zu behandelnder Irrtum vor. [BGH, Urt. v. 6. Juni 1952 — 1 StR 13/52 (LG Bamberg).] Neue jur. Wschr. A 1952, 893—894.

Blutgruppen, einschließlich Transfusion.

K. Henningsen and A. Neumann Sørensen: Successful reimmunization of rabbits in production of anti-N-sera. (Erfolgreiche Re-Immunisierung von Kaninchen zur Gewinnung von Anti-N-Seren.) [Univ.-Inst. of Leg. Med., Copenhagen.] Acta path. scand. (Københ.) 31, 212—217 (1952).

Die von mehreren Autoren empfohlene Methode, Kaninchen, die nach Immunisierung gut Anti-N gebildet haben, erneut zu immunisieren, wurde nachgeprüft. Es wurden reine Seren mit einem Titer 1:8—1:32 erzielt. Durch Herzpunktion wurde den Tieren 30 cm³ Blut entnommen. Die Antikörper schwinden nach 4 Monaten. Die spezifischen Antikörper können von den Blutkörperchen der Kaninchen abgewaschen werden. Nach Abheben des Serums wird den abgesetzten Blutkörperchen 1/2 Vol. physiologische Kochsalzlösung zugesetzt. Nach 2—3 Std Stehen bei Zimmertemperatur wird zentrifugiert. Die überstehende Flüssigkeit enthält genügend starkes Anti-N-Agglutinin, das leicht durch Reinigung gewonnen werden kann.

PIETRUSKY (Heidelberg).

O. J. Brendemoen: Inheritance of the Rh antigens: C—c—D—E in 114 families.
(Die Vererbung der Rh-Antigene C—c—D—E in 114 Familien.) *Acta path. scand.* (Københ.) **31**, 67—70 (1952).

Nach RACE und SANGER ist die Gesamtzahl der Rh-überprüften Familien bisher weniger als 1000. Verf. untersuchte bei 114 Elternpaaren mit insgesamt 206 Kindern die Rh-Untergruppen CcDE. Nach einer von MOURANT ausgearbeiteten Methode wurden die zu erwartenden Faktorenkombinationen ausgerechnet und stimmten mit geringer Schwankungsbreite mit den tatsächlich gefundenen überein. Die Verteilung und Erblichkeit der Faktoren steht im Einklang mit der bisher herrschenden Theorie, Ausnahmen kamen nicht vor. Auch wurde die Dominanz von CDE über cde bestätigt gefunden. JÄHFER (Heidelberg).

Werner Boltz: Beitrag zu den abweichenden Formen im M-N-System und ihrer gerichtsärztlichen Bedeutung. [Inst. f. gerichtl. Med., Univ. Wien.] *Beitr. gerichtl. Med.* **19**, 27—38 (1952).

Eingehende Beschreibung besonderer Typen der Blutgruppen M und N in ihrem Verhalten bei der Agglutination, Absorption und Abspaltung. Getrennt wird der „defekte“ Typ vom „schwachen“ Typ. Für das besondere M wird in Anlehnung an die Bezeichnung N die Bezeichnung Ms vorgeschlagen, ohne daß sich Verf., wie er sagt, von dem Vorschlag PIETRUSKY, M₂ bzw. M₃ als Bezeichnung zu wählen, damit distanzieren will. [PIETRUSKY hat die Bezeichnung Ms und Ns für diese besonderen Typen vorgeschlagen [Z. Immun.forsch. **105**, 200 (1944)]. Damit meint er nicht schwache Typen, weil er auch beobachtet hat, daß die besonderen Formen M und N nicht nur schwächer, sondern mit manchen Seren gleich stark oder auch stärker als der normale Typ reagieren. Er fand bei vergleichender Untersuchung, daß die besonderen Typen in einer Sippe gleich, sonst aber untereinander verschieden reagieren, wenn nur mit vielen verschiedenen Seren untersucht wird. Man kann deshalb von einem Sippentyp Ms und Ns sprechen. (Ref.)] Auf die praktische Bedeutung dieser Bluttypen wird eingehend hingewiesen.

PIETRUSKY (Heidelberg).

H. Elbel, O. Prokop und W. Schleyer: Der Lewis-Blutfaktor als Ursache von Reihenfehlgeburten? [Inst. f. gerichtl. Med., Univ. Bonn.] *Geburtsh. u. Frauenheilk.* **12**, 204—206 (1952).

Einleitend werden die bisherigen Kenntnisse über den LEWIS-Blutfaktor hinsichtlich Vererbung und Serologie besprochen. — Eigener Fall: 31jähr. Frau von 1948—1950 4 Schwangerschaften, die 1. ausgetragen, die übrigen durch Fehlgeburt im 2., im 4. und im 6. Schwangerschaftsmonat beendet. Blutformel A₁MN p Rh pos., Ausscheider (S) Le^a neg. Ehemann ONP Rh pos., Nichtausscheider (s) Le^a pos. Kreuzprobe pos.; im Serum der Frau Antikörper 1:8; mit Trypsintest keine wesentliche Aktivitätssteigerung; alle Testblutkörperchen Le^a werden agglutiniert; keine Beziehungen zu den Antigenen, A₂OPCC^wEcdEKK. Die Le-Antikörper verhalten sich in ihrer serologischen Reaktion in der Regel nicht als Immunagglutinine. Der Versuch einer Beeinflussung des Antikörpers durch Injektion von A-Blutkörperchen Reinsubstanz schlug fehl. Ein weiterer Fall mit 2 Fehlgeburten in der Anamnese und Le^a-Antikörpern (Titer 1:16) wurde beobachtet.

KRAULAND (Münster i. Westf.).

W. Maresch: Schwankungen des Rh-Antikörpertiters in der Schwangerschaft. [Inst. f. gerichtl. Med., Univ. Graz.] *Beitr. gerichtl. Med.* **19**, 99—101 (1952).

Die bekannten Antikörpertiterschwankungen werden an Hand eines Falles gezeigt. Bei erneuter Konzeption folgt rasch Neuanstieg des Titers. Persistenz der Antikörper wie von SPEISER u. a. mehrfach beschrieben.

PROKOP (Bonn).

Kriminologie, Gefängniswesen, Strafvollzug:

Philipp Schneider: Der Frauenmörder Bruno L. Nord. kriminaltechn. Tidskr. **22**, 18—20 (1952) [Schwedisch].

Kasuistischer Bericht. Der betreffende Mörder wurde endlich entdeckt, nachdem er während 20 Jahre nicht weniger als 52 Frauen getötet hatte, und zwar immer mittels Erdrosseln; nach der Tötung wurden die Frauen von ihm sexuell ausgenützt. Die ärztliche Untersuchung gab keinen Anlaß, von Sadismus und Lustmord zu sprechen. Der Mann war geistes schwach und körperlich häßlich. Er konnte deswegen keine Frau als Sexualpartner gewinnen; die Mordtaten bezeichneten für ihn den Weg, Beischlaf zu erreichen. Trotz der geistigen Schwäche